



Bern, 15. April 2026

Adressat/-in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Publikationsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 15. April 2026 die Bundeskanzlei (BK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Publikationsgesetzes (PublG; SR 170.512) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **15. Juli 2026**.

Der Entwurf zur Änderung des PublG umfasst zwei Aspekte:

1. Die Abschaffung der gedruckten periodischen Ausgaben:

Seit einigen Jahren werden das Bundesblatt (BBl), die Amtliche (AS) und die Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) fast ausschliesslich online konsultiert. Die Zahl der Abonnemente für die gedruckten Produkte des BBl, der AS und der SR nimmt hingegen stetig ab, während die für die Produktion erforderlichen Ressourcen unverändert bleiben. Diese deutliche Veränderung der gesellschaftlichen Gewohnheiten erfordert daher eine Anpassung der aktuellen Gesetzgebung, die einerseits nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und andererseits die Bereitstellung von Ressourcen für Aufgaben mit geringem Mehrwert notwendig macht.

2. Eine abschliessende Liste der Bedingungen für die Veröffentlichung von Texten oder Textteilen in Form von Verweisen:

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Veröffentlichung der vollständigen Fassungen der Texte, die im BBl, in der AS und der SR nur in Form von Verweisen veröffentlicht wurden, auf Fedlex zentralisiert. Ziel dieser Zentralisierung war es, den Zugang zu den durch Verweis veröffentlichten Texten zu erleichtern, die bis dahin auf verschiedenen Websites der Bundesverwaltung und in recht unterschiedlicher Qualität veröffentlicht wurden. Heute zeigt sich, dass die 2022 eingeführte Regelung nicht streng genug und die Tendenz zu einer zunehmenden Veröffentlichung von Texten in Form von Verweisen ungebrochen ist. Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen im Gesetz klare und abschliessende Kriterien festgelegt werden, um einen einfachen Zugang zum Recht für alle zu gewährleisten, mit Texten, die strukturiert



und einheitlich dargestellt, maschinenlesbar sind und hohen Qualitätsstandards entsprechen.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:
<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations>

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines Dokuments (vorzugsweise ein Word-Dokument) verfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» speichern oder an folgende Adresse senden:

KAV-extern@bk.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Léonore Leresche (Tel. 058 483 97 55) und Herr Bernard Moll (Tel. 058 462 37 36) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viktor Rossi
Bundeskanzler